

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Welferode hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

**Stand: 19.04.2023**

<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 21/2 - Regionalplanung</b>          Am Alten Stadtschloss 1          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.03.2023</u></p> <p>Eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o. g. Bauleitplanung ist verzichtbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 26 - Obere Forstbehörde</b>          Am Alten Stadtschloss 1          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2023,</u>  <u>Az.: RPKS - 26-88 h 21/82-2021/6</u></p> <p>Zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b>          Am Alten Stadtschloss 1          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.03.2023,</u>  <u>Az.: RPKS - 31.3-61 d 0103/4-2019/11</u></p> <p>Die durch das Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, zu vertretenden Belange werden durch die o. a. Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze), Stadtteil Welferode, nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b>  <b>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe</b>          Am Alten Stadtschloss 1          34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.03.2023</u></p> <p>Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Liegt in der Zuständigkeit der UWB.</p>	<p>Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.</p>

<p>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Dez. 34 - Bergaufsicht</b> Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.03.2023, Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/9</u></p> <p>Da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegenstehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.</p> <p>Meine Stellungnahme vom 22.11.2022 an den Magistrat der Stadt Homberg (Efze) behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.11.2022, Az.: RPKS - 34-61 d 01/73-2020/9</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b> <b>FB 60.2 - Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.04.2023, Az.: FB 60-S-3504-22-46</u></p> <p>Gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b> <b>FB 60.2 - Untere Denkmalschutzbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 14.03.2023, Az.: FB 60-S-3504-22-46</u></p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b> <b>FB 60.3 - Untere Naturschutzbehörde</b> Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 11.04.2023, Az.: FB 60-S-3504-22-46</u></p>	

<p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die o. a. Aufhebung des BBPL Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) im ST Welferode weder Bedenken, noch werden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b>  <b>FB 60.3 - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b>  Hans-Scholl-Straße 1  34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2023,</u>  <u>Az.: FB 60-S-3504-22-46</u></p> <p>Aus wasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze), ST Welferode keine Bedenken.</p> <p>Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete werden nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b>  <b>FB 37.2 - Vorbeugender Brandschutz</b>  Hans-Scholl-Straße 1  34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.03.2023, Az.: 37.2 - 037 / 23</u></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine brand-schutztechnischen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b>  <b>FB 80 - Wirtschaftsförderung</b>  Parkstraße 6  34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.03.2023</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.03.2023 sowie die uns übersandten Planunterlagen und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Welferode; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; in der beschriebenen Form keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises</b>  <b>FB 83 - Landwirtschaft u. Landentwicklung</b>  Schladenweg 39  34560 Fritzlar</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.03.2023, Az.: 83.311 - 32-09/23</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden gegen o. a. Vorhaben weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)</b>  Hans-Scholl-Straße 6  34576 Homberg (Efze)</p>	

<p><u>Stellungnahme vom, 03.04.2023</u> <u>Az.: 22.2-HR-02-06-03-02-B-2023#019</u></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hessen Mobil</b> <b>Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Leuschnerstraße 73 34134 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2023,</u> <u>Az.: 34c2-2022-030639-BV 10.3/Mu-2.Bet</u></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gebe ich meine Stellungnahme zu den o. g. Bauleitplanungen ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Stadtteil Welferode bestehen seitens Hessen Mobil keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planungen und sonstige fachliche Informationen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>TenneT TSO GmbH</b> Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p> <p><u>Stellungnahme vom 06.03.2023</u></p> <p>Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Vodafone West GmbH</b> Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Stellungnahme vom, 06.04.2023</u> <u>Vorgangsnummer: EG-57263</u></p> <p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 08.12.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.12.2022</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	
<p><b>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- u. Handelskammer</b> Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.04.2023</u></p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.</p> <p>Daher haben wir keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Rudolf-Harbig-Straße 4 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.04.2023</u></p> <p>Hinsichtlich der o. g. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Welferode „Sondergebiet - Gebiet für Fremdenbeherbergung, Sporthotel mit Restaurantbetrieb und Tagungszentrum“ bestehen seitens der örtlichen Landwirtschaft keine Bedenken.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Stärkung des Außenbereiches und somit die planungsrechtliche Sicherung der Grundstücke für die Landwirtschaft bzw. die Erzeugung von Lebensmitteln wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 auf einer Fläche von ca. 2,6 ha guter landwirtschaftlicher Böden begrüßt.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald</b> Hauptstraße 7 34593 Knüllwald</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.04.2023</u></p> <p>Wir nehmen Ihre o. g. Planungen zur Kenntnis. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Der Gemeindevorstand Marktflecken Frielendorf</b> Ziegenhainer Straße 2 34621 Frielendorf</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2023</u></p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Aufhebung der o. a. Bauleitplanung. Zur vorgelegten Planung haben wir keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Der Magistrat  
der Stadt Felsberg**

Vernouillet-Allee 1  
34587 Felsberg

Stellungnahme vom 09.03.2023, Az.: IV/I Ro

Gegen die o. g. Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze) bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Belange der Stadt Felsberg sind nicht betroffen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.